

Mitteilungen = Communications

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **17 (1915-1916)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen.

Schweizerischer Lehrerverein.

Die Delegiertenversammlung des S. L. V. hat beschlossen, eine *Hilfskasse für Haftpflichtfälle* zu gründen. Nach gründlicher Beratung wurde ein Statut aufgestellt, das einen Jahresbeitrag von 50 Rp. vorsieht. Die Vorlage untersteht der Urabstimmung, die im nächsten Januar durchgeführt werden soll. *) Die Sektionsvorstände des S. L. V. haben die Verpflichtung übernommen, die Mitglieder über die neue Institution aufzuklären. Wir bitten daher die Sektionsvorstände des B. L. V., die Angelegenheit auf die Traktandenliste der nächsten Sektionsversammlungen zu nehmen. Das Datum dieser letzteren ist dem Sekretariat des B. L. V. mitzuteilen, damit von der Zentralstelle aus ein kompetenter Referent abgeordnet werden kann.

Namens der Geschäftskommission des B. L. V.,

Der Präsident:

Zimmermann.

Der Sekretär:

Graf.

*) Die Urabstimmung wird mittelst Stimmzettel, die ins Haus gesandt werden, durchgeführt. Die Vorschriften des § 11 der Statuten gelten für diese Abstimmung nicht.

Anzeige an die Sektionskassiere.

Die Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung zahlen den Beitrag von Fr. 1.50 für den Schweizerischen Lehrerverein nicht. Jeder Sektionskassier hat eine Liste dieser Abonnenten erhalten.

Das Zentralsekretariat.

Zur gefl. Beachtung.

Die militärpflichtigen Lehrer, die dieses Jahr Aktivdienst geleistet haben, erhielten letzten Frühling wie gewohnt ihr Steuereinschätzungsformular. Da sie nicht voraussehen konnten, wann und wie lange sie zum Dienst einberufen würden, waren sie gehalten, die Taxation gestützt auf ihr ordentliches Einkommen vorzunehmen. Dann aber wurden sie aufgeboten und mit den reglementarischen Abzügen bedacht, so dass ihr tatsächliches Einkommen nicht das bei der Taxation angegebene erreichte (Militärsold ist nicht

Communications.

Société suisse des Instituteurs.

L'assemblée des délégués du S. L. V. a décidé la création d'une *Caisse de secours en cas de responsabilité civile*. Après mûre délibération, il a été élaboré un projet de statuts, prévoyant une cotisation annuelle de 50 ct. Ce projet sera soumis à la votation générale qui doit avoir lieu en janvier prochain. *) Les comités de section du S. L. V. ont accepté de renseigner les membres sur la nouvelle institution. En conséquence, nous prions les comités de section du B. L. V. de porter l'affaire à l'ordre du jour des prochaines réunions synodales dont ils feront connaître la date au secrétariat du B. L. V., pour que celui-ci puisse y déléguer un rapporteur compétent.

Au nom de la commission administrative du B. L. V.:

Le président,

Zimmermann.

Le secrétaire,

Graf.

*) Il sera procédé à la votation au moyen des bulletins de vote qui seront adressés directement à nos membres. Les prescriptions de l'article 11 de nos statuts ne sont pas en vigueur pour cette votation.

Avis aux caissiers de section.

Les membres abonnés à la Schweizerische Lehrerzeitung ne payent pas la cotisation de fr. 1.50 en faveur de l'Association suisse des Instituteurs. Chaque caissier de section doit avoir reçu une liste de ces abonnés.

Le secrétariat central.

Avis.

Les maîtres déclarés aptes au service militaire qui, cette année, ont été appelés sous les drapeaux, ont reçu, au printemps dernier, comme d'habitude, le formulaire d'impôts. Comme ils ne pouvaient prévoir ni la date de l'entrée au service, ni la durée de ce service, ils étaient obligés de s'en tenir pour la taxation d'impôts à leur traitement normal. Puis ils furent mis sur pied et soumis à l'arrêté concernant les réductions de traitement; le traitement qu'ils touchèrent ne correspondait pas à la somme inscrite sur le

steuerpflichtig). Die so betroffenen Lehrer sollen ein Steuernachlassgesuch, mit den nötigen Belegen versehen und gestempelt, an ihre Gemeindegemeinschaft zu Händen der Amtsschreiberei (für die Staatssteuer) einsenden. Werden sie abgewiesen, so können sie sich an die kantonale Finanzdirektion wenden. Herr Regierungsrat Scheurer hat dem Unterzeichneten erklärt, dass derartigen Gesuchen ohne weiteres entsprochen würde. — Wer seine Steuern schon bezahlt hat, wird dagegen kaum mehr zu seinem Rechte gelangen, da Zahlung ohne Vorbehalt als Anerkennung der Forderung gilt.

O. Graf.

formulaire d'impôts. Les maîtres qui auraient été ainsi lésés dans leurs intérêts doivent adresser leur réclamation, munie des pièces à l'appui et timbrée, au greffe municipal qui la fera parvenir à la préfecture (impôts cantonaux). Au cas où leur demande de diminution d'impôts serait refusée, ils n'auraient qu'à s'adresser au département cantonal des finances. M. le conseiller d'Etat Scheurer a déclaré au soussigné qu'il serait fait droit à de telles requêtes sans autre forme de procès. — Par contre, celui qui aurait déjà payé ses impôts aurait peu de chances de voir sa requête admise, puisque le paiement de l'impôt, sans restrictions, équivaut à la reconnaissance de l'impôt lui-même.

O. Graf.

Jugendfürsorge.

(Eingesandt.)

Der B. L. V. führt in seinen Statuten unter den Vereinszwecken auf: Eifrige Mitwirkung bei den Kinderschutzbestrebungen. Er hat in Verfolgung dieses Zieles den Bernischen Verein für Kinder- und Frauenschutz gründen helfen. Auf die Anregung dieses Vereins hin sollte anlässlich der Landesausstellung ein Informationskurs abgehalten werden mit dem Zwecke, Leute heranzubilden, die nachher im Lande herum für die Sache der Jugendfürsorge als eifrige Pioniere wirken sollten. Der verdiente Vorkämpfer für die Jugendfürsorge im Kanton Bern, Herr Grossrat Mühlethaler, war beauftragt, an diesem Kurs über die Jugendfürsorgeeinrichtungen in Stadt und Kanton Bern zu referieren. Eine amtliche Er-

hebung hatte dazu wertvolles und zuverlässiges Material geliefert.

Es ging nun aber mit diesem schönen Plane wie mit hundert andern, von denen es heute heisst: «Die Sache war auf guten Wegen; aber da kam der böse Krieg und machte einen Strich durch die Rechnung.» Der Kurs musste abgesagt werden.

Heute legt uns Herr Mühlethaler seine überaus verdienstvolle Arbeit in einer Broschüre: «Die Jugendfürsorge im Kanton Bern», vor. Auf 56 Druckseiten verbreitet er sich über all die Institutionen für Jugendfürsorge zu Stadt und Land: Speisung und Kleidung, Ferienversorgung, Ferienheime, Kinderhorte, Krippen, Kindergärten und Kleinkinderschulen, Schularzt, Amtsvormundschaft, Säuglingsfürsorge, Berufsberatung. Zum Schluss fasst er seine Ausführungen in 21 Postulate für die Fürsorge zusammen.

Der Verfasser gibt uns anhand des amtlichen Materials ein ziemlich genaues Bild von den vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen. Es wird viel getan; aber es gibt noch vielerlei Notstände, deren Bekämpfung nicht weit über die ersten Anfänge hinausgekommen ist. So kann z. B. trotz Bundessubvention und alljährlicher Aufmunterung im amtlichen Schulblatt noch lange nicht jedes arme Schulkind im Kanton Bern im Winter mittags an einer Schülerspeisung teilnehmen. Warum? Man scheut die Mühe, und weil man sich für die Verwendung der 80 Rappen Bundesbeitrag doch ausweisen muss, wählt man den bequemern Weg und gibt ein Kleidungsstück. Der Abschnitt «Speisung und Kleidung» der Broschüre ist der Lehrerschaft und den Schulbehörden der Gemeinden, welche die Schülerspeisung bis jetzt noch nicht eingeführt haben, ganz besonders zur Beachtung empfohlen.

An das

Sekretariat des Bernischen Lehrervereins

BERN

Bollwerk 19

Viele Postulate der Jugendfürsorge müssen einer bessern Zeit zur Ausführung vorbehalten bleiben. Aber die Arbeit des Herrn Mühlethaler zeigt uns, dass schon jetzt gar manches ohne oder mit wenig Geld besser gemacht werden kann, als es jetzt ist. Wir empfehlen deshalb das interessante Schriftchen der Lehrerschaft angelegentlich zum Studium. An uns ist es in erster Linie, über die Notwendigkeit einer vermehrten Jugendfürsorge aufzuklären und Hilfe zu verlangen für Kinder, die ihrer bedürfen.

Um das Büchlein zu billigem Preise abgeben zu können und ihm so eine weite Verbreitung zu sichern, hat das Sekretariat des B. L. V. dessen Vertrieb übernommen. Der Verkaufspreis stellt sich so auf Fr. 1. Dieser Betrag deckt einzig die Druckkosten und den Versand. Es handelt sich also in keiner Weise um ein Geschäft. In seiner bekannten uneigennütigen Weise hat der Verfasser das Risiko übernommen, und er erwartet nur, dass die Lehrerschaft, nicht seinetwegen, sondern um der Sache der Jugendfürsorge willen, der Arbeit ihre Aufmerksamkeit schenkt.

Karl Bürki.

Gestützt auf Art. 1, Alinea I, der Statuten, hat der K. V. des B. L. V. beschlossen, die verdienstvolle Schrift des Herrn Mühlethaler vom Vereinsbureau aus zu versenden. Ihre Anschaffung wird Lehrern und Lehrerinnen aufs wärmste empfohlen. Daneben bitten wir unsere Mitglieder, auch Schulkommissionen, Gemeinderäte, Spend-

kommissionen, Pfarrer, Armeninspektoren, Aerzte etc. für die Arbeit zu interessieren.

Der Vertrieb wird sich folgendermassen gestalten: An die Sektionspräsidenten werden vor den Sektionsversammlungen eine Anzahl Exemplare versandt, die, wenn möglich, an der Versammlung selbst abzusetzen sind (Preis per Exemplar Fr. 1). Der Ertrag des Verkaufs ist an Herrn Grossrat Mühlethaler, Bern, Postcheck Nr. III 97, einzusenden; dagegen sollten allfällig nicht abgesetzte Exemplare dem Sekretariat des B. L. V. zurückgeschickt werden. Auf der andern Seite ersuchen wir die Sektionspräsidenten, sofern die eingesandten Broschüren dem Bedarf nicht genügen, Bestellungen aufzunehmen und diese ebenfalls dem Sekretariat zu übermitteln.

Um allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die Schrift des Herrn Mühlethaler zu erwerben, haben wir unten einen Bestellzettel angebracht. Dieser ist gefl. auszufüllen, abzutrennen und mit 3 Rp. frankiert dem Sekretariat des B. L. V., Bollwerk 19, einzusenden.

Noch einmal empfehlen wir die gründliche Arbeit auf das wärmste; sie sollte von jedem Lehrer und jeder Lehrerin gekauft und studiert werden.

Bern, den 13. November 1915.

Der Kantonalvorstand des B. L. V.

NB. Die Herren Sektionspräsidenten sind gebeten, uns Datum und Ort ihrer nächsten Sektionsversammlung anzugeben. Wir werden die Broschüre alsdann direkt an den Versammlungsort senden.

~~~~~  
D..... Unterzeichnete bestellt beim **Sekretariat des Bernischen Lehrervereins, Bollwerk 19, Bern**

..... Exemplar.....

**E. Mühlethaler**

**Die Jugendfürsorge im Kanton Bern**

(Ort und Adresse)

....., den ..... 191.....

Unterschrift:

~~~~~